

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache
1546/19 - Antrag des Oberbürgermeisters zur
DS 1390/19 - Neufassung der Hauptsatzung

Drucksache	1618/19
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1546/19
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	27.08.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Ziff. 2 der Drucksache 1546/19, Buchstabe f) wird wie folgt **ergänzt: (Ergänzung fett u. kursiv)**

In der Zuständigkeit des Oberbürgermeister liegen insbesondere:

...

f) die Vergabe von Bauleistungen bis zu 500.000 EUR (die Wertgrenze gilt auch bei Inhouse-Vergaben) **und von Bauleistungen, für die ein Beschluss gemäß § 10 Abs. 3 ThürGemHV des zuständigen Ausschusses vorliegt.**

...

Begründung:

Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise bei Straßenbauvorhaben, sollen künftig auch alle Planungen von Hochbaumaßnahmen durch den zuständigen Ausschuss freigegeben werden. Hierbei werden neben der konkreten Gestaltung und Ausführung auch die Kosten des Vorhabens offengelegt. Mit dem Beschluss und der damit erfolgten Freigabe des Investitionsvorhabens ist daher eine Vergabe als laufendes Geschäft der Verwaltung möglich.

27.08.2019, gez. i. A. Bimböse

Datum, Unterschrift